



Amtsblatt

des Landkreises Kulmbach

Nummer 8

21. Februar

Jahrgang 2025

INHALT

Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf..... Seite 33

Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2023 des Marktes Mainleus..... Seite 34

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kulmbach..... Seite 34

Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet des Landkreises Kulmbach..... Seite 33

Rechtsverordnung über den Ladenschluss für das Jahr 2025 des Marktes Marktschorgast..... Seite 34

BEKANNTMACHUNG

Landkreis Kulmbach
Abfallentsorgung

Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf

In Zusammenarbeit mit der Firma Simon in Stockheim werden im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf in der Zeit vom **07. bis 11. April 2025** unbrauchbar gewordene Kühlgeräte aus Haushaltungen kostenlos eingesammelt.

Mitgenommen werden nur Geräte, die beim Landratsamt **bis 28. März 2025** unter der Telefonnummer 09221/707-100 oder über das Internet angemeldet wurden. Die Bereitstellung muss **am 07. April 2025 bis spätestens 06.00 Uhr** erfolgen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur Geräte, in denen sich kein Inhalt mehr befindet und die grob gereinigt wurden, mitgenommen werden können.

Elektrofachgeschäfte, die von Kunden aus dem Landkreis Kulmbach Altkühlgeräte kostenlos zurücknehmen, können diese gegen Vorlage einer entsprechenden formlosen Bescheinigung der entsorgten Haushalte ebenfalls anmelden. Andere gewerbliche Geräte werden nur gegen Rechnung mitgenommen.

Als zusätzlicher Service besteht auch die Möglichkeit, an der Dauersammelstelle des Landkreises bei der Firma Drechsler Umweltschutz KG, Von-Linde-Str. 6 in Kulmbach, unbrauchbare Kühlgeräte abzugeben.

Die Öffnungszeiten sind:

Dienstag	07.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ab sofort kann auch Online angemeldet werden über:
www.sperrmuell-kulmbach.de

Kulmbach, 13. Februar 2025

Landratsamt Kulmbach

Söllner

Landrat

BEKANNTMACHUNG

Landkreis Kulmbach
Abfallentsorgung

Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet des Landkreises Kulmbach

In Zusammenarbeit mit der Firma Simon in Stockheim werden im Gebiet des Landkreises Kulmbach – ohne Stadt Kulmbach und Markt Kasendorf – in der Woche vom **31. März bis 04. April 2025** unbrauchbar gewordene Kühlgeräte aus Haushaltungen kostenlos eingesammelt.

Mitgenommen werden nur Geräte, die beim Landratsamt **bis 21. März 2025** unter der Telefonnummer 09221/707-100 oder über das Internet angemeldet wurden. Die Bereitstellung muss **spätestens am 31. März 2025 um 06.00 Uhr** erfolgen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur Geräte, in denen sich kein Inhalt mehr befindet und die grob gereinigt wurden, mitgenommen werden können.

Elektrofachgeschäfte, die von Kunden aus dem Landkreis Kulmbach Altkühlgeräte kostenlos zurücknehmen, können diese gegen Vorlage einer entsprechenden formlosen Bescheinigung der entsorgten Haushalte ebenfalls anmelden. Andere gewerbliche Geräte werden nur gegen Rechnung mitgenommen.

Bitte beachten Sie:

Anmeldungen nimmt das Landratsamt bis 2 Wochen vor dem Abfuhrtermin entgegen.

Als zusätzlicher Service besteht auch die Möglichkeit, an der Dauersammelstelle des Landkreises bei der Firma Drechsler Umweltschutz KG, Von-Linde-Str. 6 in Kulmbach, unbrauchbare Kühlgeräte abzugeben.

Die Öffnungszeiten sind:

Dienstag	07.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ab sofort kann auch Online angemeldet werden über:
www.sperrmuell-kulmbach.de

Kulmbach, 13. Februar 2025

Landratsamt Kulmbach

Söllner

Landrat

BEKANNTMACHUNG

Markt Mainleus

**Beteiligungsbericht des Marktes Mainleus
für das Haushaltsjahr 2023**

Der Markt Mainleus hat gemäß Art. 94 Abs. 3 GO jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens 5 % der Anteile an diesen Unternehmen gehören. Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2023 wurde erstellt und dem Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 03.02.2025 (TOP 6) vorgelegt.

Beteiligung mit 49 % an der MAWO gGmbH
und
Beteiligung mit 20 % an der DIMACare gGmbH

Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme während den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Mainleus, Fritz-Hornschuch-Platz 4, 95336 Mainleus, Zimmer 31 (Finanzverwaltung / Kämmerei), aus.

Mainleus, 04. Februar 2025
Markt Mainleus
Robert Bosch
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Öffentliche Bekanntmachung

**54. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 27.02.2025, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, Kulmbach
(1. OG, Zi. 13)**

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter www.kulmbach.de unter den Menüpunkten Rathaus → Politik → Aktuelle Tagesordnung einsehbar und hängt zusätzlich in schriftlicher Form an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Kulmbacher Rathauses, Eingangsbereich bei der Info, Marktplatz 1, zur Kenntnisnahme aus.

Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Markt Marktschorgast

**Rechtsverordnung des Marktes Marktschorgast
über den Ladenschluss im Markt Marktschorgast
für das Jahr 2025
vom 12. Februar 2025**

Auf Grund des § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 i. d. F. der Bek. vom 02.06.2003 (BGBl I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl I S. 1474) und des § 2 der Ladenschlussverordnung (LSchlV) vom 21.05.2003 (GVBl S. 340) BayRS 8050-20-1-A erlässt der Markt Marktschorgast folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Im Markt Marktschorgast dürfen Devotionalien, Badegegenstände, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil II, Gliederungsnummer 78421-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für diesen Ort kennzeichnend sind, abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Ladenschlussgesetz in der Zeit von 10:30 Uhr bis 18:30 Uhr an folgenden Sonn- und Feiertagen im Jahr 2025 feilgehalten werden:

23.03., 30.03., 06.04., 13.04., 18.04., 20.04., 21.04., 27.04., 01.05., 04.05., 11.05., 18.05., 25.05., 29.05., 01.06., 08.06., 09.06., 15.06., 19.06., 22.06., 29.06., 06.07., 13.07., 20.07., 27.07., 03.08., 10.08., 17.08., 24.08., 31.08., 07.09., 14.09., 21.09., 28.09., 03.10., 05.10., 12.10., 23.11., 30.11., 07.12.2025

§ 2

Die Offenhaltung ist auf diejenigen Verkaufsstellen beschränkt, in denen eine oder mehrere der genannten Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz in erheblichem Umfang geführt werden.

§ 3

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a und b sowie Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Verordnung eine Verkaufsstelle nicht geschlossen hält oder andere als die in § 1 dieser Verordnung genannten Waren verkauft.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kulmbach in Kraft und gilt bis einschließlich 31. Dezember 2025.

Marktschorgast, 12. Februar 2025
Markt Marktschorgast
Marc Benker
Erster Bürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzel Exemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5
(Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Kulmbach
E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de
Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,
Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg